

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 10/0344
41 - Jugendamt und Soziales			Datum: 31.08.2010
Bearb.:	Struckmann, Klaus	Tel.: 410	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Jugendhilfeausschuss

23.09.2010

**Lichtblick;
- Vereinbarung 2011 -**

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss spricht sich für eine Fortschreibung der Vereinbarung mit der Kirchengemeinde Vicelin/Schalom über die Inanspruchnahme der Leistungen des Lichtblicks aus.

Er befürwortet die zusätzliche Einbeziehung der Leistungen für den Täter-Opfer-Ausgleich.

Die Übertragung von Aufgaben der Jugendgerichtshilfe wird nach Abschluss eines Gesamtkonzeptes für den Allgemeinen Sozialen Dienst entschieden, ebenso die Erweiterung des Angebotes der Krisenbetten bis nach Entscheidung über die erforderlichen Räumlichkeiten dafür.

Der Jugendhilfeausschuss bittet die Verwaltung, auf dieser Grundlage eine Vereinbarung mit der Kirchengemeinde Vicelin/Schalom für das Jahr 2011 in gleichem finanziellen Umfang abzuschließen.

Die Mittel dafür stehen im Grundhaushalt 2010/2011 zur Verfügung.

Sachverhalt

Auf der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 10.06.2010, TOP 5, stellte die Kirchengemeinde Vicelin-Schalom die Arbeit des Lichtblicks mit seinen Angeboten Straßensozialarbeit, Beratung und Krisenbetten vor.

In einem Gespräch mit dem Träger erklärte dieser sein Interesse und seine Bereitschaft, die bisherigen Aufgaben zuzüglich Täter-/Opferausgleich weiter zu führen. Für den Täter-/Opferausgleich bedürfte es bei den derzeitigen Fallzahlen der Besetzung der vakanten halben Erzieher/innenstelle mit einem/einer Sozialpädagogen/Sozialpädagogin.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister

Darüber hinaus erklärte er die Bereitschaft, die Aufgaben

- Organisation und Durchführung Sozialer Trainingskurse als Weisung des Jugendgerichtes
- Organisation und Betreuung von Arbeitsaufträgen, Gewinnung und Pflege von Trägern zu deren Durchführung
- Betreuungshelfer

zusätzlich mit wahrzunehmen. Er schätzt den zusätzlichen Personalbedarf mit 0,5 Stellen ein.

Auf der Sitzung am 26.08.2010, TOP 6, stellte die Verwaltung die Möglichkeiten dar, Aufgaben der Jugendgerichtshilfe auf einen freien Träger zu delegieren. Frau Hahn bat um eine zeitnahe Beschlussvorlage zur Fortsetzung des „Lichtblick“. Frau Reinders empfahl, die Wahrnehmung der Jugendgerichtshilfe in ein Gesamtkonzept für den ASD einzubeziehen.

Für die laufenden Kosten hat der Träger die Erhöhung des jährlichen Zuschusses von derzeit 123.000,00 Euro auf zukünftig 148.000,00 Euro pro Jahr (bei einem gleichbleibenden Eigenanteil des Trägers in Höhe von 25.567,00 Euro) als Bedarf angemeldet, um die Leistungen im derzeitigen Umfang weiter im bisherigen Umfang, zzgl. Täter-Opfer-Ausgleich, anbieten zu können (s. Anlage).

Es besteht seitens des Trägers die grundsätzliche Bereitschaft, eines der Gebäude Friedrichsgaber Weg 147 bzw. 149 zu übernehmen, auf eigene Kosten zu renovieren (bei einem entsprechend langfristigen Nutzungsvertrag) und zum Ausbau des bisherigen Krisenbettenangebotes zu nutzen. Die finanziellen Auswirkungen der Auswertung des Leistungsangebotes ist noch nicht beziffert.

Die Verwaltung empfiehlt die Fortschreibung der Leistungsvereinbarung mit den bisherigen Angeboten zuzüglich Täter-/Opferausgleich um zunächst ein Jahr zu gleichbleibenden Konditionen. In diesem Zeitraum ist zu klären,

- ob und, wenn ja, in welchem Umfang Aufgaben der Jugendgerichtshilfe im Rahmen eines ganzheitlichen Konzeptes des Allgemeinen Sozialen Dienstes übertragen werden sollen
- wie die Entscheidung über den Ausbau des Angebotes durch Nutzung der Räume im Friedrichsgaber Weg umgesetzt werden kann.

Anlagen:

Anschreiben Kirchengemeinde Vicelin/Schalom